

Bekanntmachung

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Am 13. September 2020 findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und die Wahl des Rates der Stadt Bedburg sowie die Wahl der Landrätin/des Landrates und die Wahl des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises statt.

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30 Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05 Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - KWahlG - ist für die o. g. Wahlen wahlberechtigt, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, im Wahlgebiet hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat
- und nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Wahlberechtigten eingetragen, die mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, sind nach § 12 Abs 7 KWahlO auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bei Antragstellung ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Entsprechende Antragsformulare und weitere Erläuterungen sind bei der Stadt Bedburg, Bürgerbüro, Friedrich-Wilhelm-Straße 43, 50181 Bedburg, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), erhältlich. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Muckel, Tel: 02272/402329 einen Termin zur Vorsprache und beachten Sie die weiteren geltenden coronabedingten Regelungen.

Bedburg, den 16. Juli 2020

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
gez.
S. Solbach